

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung



## Bezugspreis

für Deutschland und Österreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt

vierteljährlich 2 Mark  
jährlich 7,75 Mark  
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,80 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland  
jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar

## Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 50 Pfg.  
für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 40 Pfg.  
Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 50 Pfg.) wird mit 150 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt

## Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes gelernter Uhrmacher (E. V.)

Postcheck-Konto: 2581 Berlin  
Bank-Konto: \_\_\_\_\_  
J. J. Caro, Berlin N 24, Monbijou-Platz 11

Herausgegeben von Carl Marfels  
Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

Fernspr.: Amt Moritzplatz 11071 bis 11073  
Telegramm-Adresse: \_\_\_\_\_  
Uhrmacherzeitung, Berlin, Neuenburgerstr.

XXXIX. Jahrgang

Berlin, 1. September 1915

Nummer 17

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

## Deutscher Uhrmacher-Bund

**Lehrlingsarbeiten-Prüfung.** Im Oktober findet die einunddreißigste Lehrlingsarbeiten-Prüfung des Deutschen Uhrmacher-Bundes statt, an der sich diejenigen Lehrlinge beteiligen können, die noch in diesem Jahre ihre Lehre beenden oder beendet haben. Die Beteiligung ist bekanntlich völlig kostenlos.

**Vorstands-Sitzung.** Am 13. ds. M. fand in den Geschäftsräumen wieder eine Vorstands-Sitzung statt, an der die Herren Marfels, Bergner, Hennings, Lünser, Oppermann, Reimers, Schulz, Uhrland und Volkelt teilnahmen; der Vorstand war also auch diesmal wieder vollzählig erschienen. Das Protokoll der letzten Sitzung wurde verlesen und genehmigt. Sodann gab der Vorsitzende den Anwesenden davon Kenntnis, daß der Sohn unseres Vorstandsmitgliedes Lünser, der als Leutnant im Osten stand, leider schwer verwundet wurde und jetzt im Lazarett zu Mainz liegt. Trotzdem Herr Lünser am folgenden Morgen die Reise nach Mainz antreten mußte, ist er doch zur Sitzung erschienen. — Über die in der letzten Zeit geführten

**Prozesse** entwickelte sich eine eingehende Besprechung. Mit Rücksicht auf manche bisher in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen und auf die ganz enormen Kosten, die durch die Führung von Zivilprozessen jedesmal entstehen, beschloß der Vorstand, für die Folge nur dann Zivilprozesse anzustrengen, wenn ein gänzlich lückenloses Beweismaterial vorliegt. — In dem

**Streitfall der Uhrmacher-Innung Pasewalk mit einer Turmuhrfabrik** wegen einer Provisionsforderung ist nun-

mehr eine Einigung erzielt worden; es ist also auch diese Sache in einer beide Seiten befriedigenden Weise zum Abschluß gebracht worden. — Hierauf fand eine Besprechung der widerstreitenden letztinstanzlichen

**Urteile über das Verbot von Schleuderpreisen** statt. Leider stützen die neueren Entscheidungen immer seltener das Streben weitester Kreise des Handwerks, das dahin geht, den Zwangsinnungen Mittel an die Hand zu geben, die es ihnen ermöglichen, eine Preisschleuderei unter ihren Mitgliedern zu verhindern. Erst dann, wenn die Zwangsinnungen in dieser Richtung wirken dürfen, können sie, wie wir bereits in unserer Eingabe an den Reichskanzler hervorgehoben haben, ihren Aufgaben vollkommen gerecht werden und diejenige Rolle in der Organisation des Handwerks spielen, die ihnen im Entwurf des Gesetzes vom 26. Juli 1897 zugedacht war. Der Vorstand ist in eine Beratung darüber eingetreten, ob und auf welchem Wege eine endliche Klärung der für Zwangsinnungen so bedeutungsvollen Frage erreicht werden kann. Er hat beschlossen, vorläufig von einer Erneuerung der Eingabe, die der Bund bereits am 30. Dezember 1912 dem Reichstage unterbreitet hat, Abstand zu nehmen, dagegen diese Eingabe, die zwanzig Druckseiten auf Kanzleibogen umfaßt, und in der die verschiedensten bisher ergangenen Urteile wörtlich aufgeführt sind, denjenigen angeschlossenen Vereinen zur Verfügung zu stellen, die sich zurzeit mit der gleichen Frage befassen, damit sie als Unterlage für weitere Unternehmungen in dieser Angelegenheit dienen kann. — Ein Punkt der Tagesordnung lautete: